

# Berufs- und Kammerrecht

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Wer wie der Rezensent selbst Anwaltsrecht unterrichtet, freut sich stets, wenn die nicht eben reiche Auswahl an Ausbildungsliteratur um einen neuen Titel bereichert wird. *Stefan Peitscher*, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Hamm, ist in der universitären Lehre an der Universität Münster engagiert, das von ihm verfasste Lehrbuch „Anwaltsrecht“ geht, so lässt sich vermuten, auf diese Tätigkeit zurück. Das knapp 300seitige Buch gibt einen Überblick über alle wichtigen anwaltsrechtlichen Teilgebiete, es gliedert sich in neun Kapitel: Geschichte, Quellen und Grundlagen des Anwaltsrechts, Stellung und Funktion des Rechts-



**Anwaltsrecht**  
Stefan Peitscher,  
Nomos Verlag,  
Baden-Baden 2012, 299 S.,  
ISBN 978-3-8329-5301-0,  
24,00 Euro.

anwalts, Zulassung, Grundpflichten, Organisation und Gestaltung der Berufsausübung, das anwaltliche Mandat, Folgen von Pflichtverletzungen (Berufs, Wettbewerbs- und Zivilrecht) und anwaltliche Selbstverwaltung. Ein Schwerpunkt liegt mit mehr als 80 Seiten auf den zivil-, straf- und berufsrechtlichen Aspekten (einschließlich Vergütung) des Mandats, mit fast 60 Seiten ausführlich wird auch die Berufsausübung behandelt (Organisationsformen, Spezialisierung, Außerdarstellung). Solche Schwerpunktsetzungen sind letztlich eine Frage persönlicher Präferenzen, ich selbst behandle etwa die berufsrechtlichen Grundpflichten aus § 43 a BRAO ausführlicher als *Peitscher*, der ihnen 30 Seiten widmet. Inhaltlich lässt das Buch keine Wünsche offen und gibt insbesondere Referendaren und jungen Anwälten einen umfassenden Überblick über das unverzichtbare berufsrechtliche Rüstzeug, dessen Erwerb leider weiterhin weder selbstverständlich noch gesetzlich vorgeschrieben ist.

2 An der Humboldt-Universität entstanden und mit der nunmehr erschienenen dritten Auflage bereits ein „Vete-



**Anwaltliches Berufsrecht**  
Kai von Lewinski,  
Nomos-Verlag, 3. Auflage,  
Baden-Baden 2012, 268 S.,  
ISBN 978-3-8329-7833-4,  
49,00 Euro.

ran“ der Ausbildungsliteratur ist das Werk „Anwaltliches Berufsrecht“ von *Kai von Lewinski*. Seine ersten beiden Auflagen sind in der Bücherschau bereits ausführlicher und lobend vorgestellt worden (Bücherschau 6/2006, AnwBl 2006, 408 und 5/2009, AnwBl 2009, 377), so dass an dieser Stelle aus Platzgründen der Hinweis genügen muss, dass die Neuauflage die zwischenzeitlichen Entwicklungen der Jahre 2008 bis 2012 nachvollzieht, also insbesondere die Verfahrensrechtsreform des Jahres 2009. Berücksichtigt sind bereits das Mediationsgesetz und – im Vorgriff – die PartGmbH. Die das Werk charakterisierenden ausführlichen Hinweise auf weiterführende Literatur sind akribisch nachgeführt worden, ebenso die neuere Rechtsprechung. Nicht zuletzt deshalb hat der Umfang bei (fast) stabilem Preis um gut 20 Prozent zugelegt.

3 Einen interessanten Ansatz verfolgt das von *Christof Bernhart* verfasste Werk „Die professionellen Standards des Rechtsanwalts: Ein Handbuch zum Anwaltsrecht“. Es ist zwar in einem Schweizer Verlag erschienen und von einem Schweizer Autor verfasst, versteht sich aber als eine Rechtsordnungen übergreifende Darstellung – wer sie durchblättert, wird auf praktisch keine Gesetzes- oder Rechtsprechungszitate stoßen, sondern auf Grundsätze der anwaltlichen Berufsausübung, die der Verfasser aus einer Gesamtschau des deutschen, des österreichischen, des schweizerischen und des europäischen Berufsrechts abstrahiert. Nur wo substantielle Unterschiede bestehen, werden die Besonderheiten der jeweiligen Rechtsordnung aufgezeigt. *Bernhart* sieht drei Kategorien von professionellen Standards des Rechtsanwalts – solche persönlicher, fachlicher und methodischer Art. Zu den persönlichen Stan-



**Die professionellen Standards des Rechtsanwalts: Ein Handbuch zum Anwaltsrecht**  
Christof Bernhart,  
DIKE-Verlag, 2. Auflage, Zürich 2011, 286 S.,  
ISBN 978-3-03751-349-1,  
78,00 CHF.

dards zählt der Verfasser die Pflicht zur Wahrung des Rechts, des Ethos, der Vertrauenswürdigkeit, der Mandanteninteressen, der Unabhängigkeit, Sachlichkeit, Vertraulichkeit und der Kollegialität. Sie werden jeweils in einem Umfang von zehn bis 20 Seiten erläutert, Exkurse zum Anwaltshonorar und zur Anwaltswerbung runden dieses insgesamt 110seitige Kapitel ab. Im Abschnitt zu den fachlichen Standards werden die Pflicht zur Sorgfalt, zur Anwendung der Grundsätze und Methoden der Rechtswissenschaft, zur Anwendung des Erkenntnisstands der Rechtswissenschaft, zur „Beachtung einer juristischen Indikation“ und die Pflicht zur Fortbildung gezählt. Der dritte Hauptteil erläutert schließlich methodische Standards die Aufklärungspflicht, die Befolgungspflicht, die Informationspflicht, die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht, die Organisationspflicht (das heißt das Vorhalten der notwendigen Infrastruktur), die Schutzpflicht (das heißt das Risikomanagement) und die Vorgehenspflicht (gemeint ist die Durchführung des Mandats). Aufgrund der gewählten Systematisierung und der abstrahierenden Darstellungsform ist das Buch weniger als Nachschlagewerk geeignet, das eine punktuelle Informierung bei einem akuten berufs- oder zivilrechtlichen Problem erlaubt. Gefallen wird

an dem Werk finden, wer eine Hilfestellung zur Reflektion darüber sucht, was in einer Gesamtschau verschiedenster Rechtsquellen eine professionelle Berufsausübung ausmacht.

4 Das seit 2003 erscheinende, vom Direktor des Hallenser Instituts für Kammerrecht *Wilfried Kluth* herausgegebene „*Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts*“ dokumentiert stets den Kammerrechtstag des Vorjahres, zeichnet die Rechtsentwicklung im Berichtszeitraum nach und bietet darüber hinaus einen lesenswerten Strauß von Beiträgen zu Einzelthemen. Der Kammerrechtstag 2011 in Köln stand unter dem Thema „Der Beitrag der Kammern zur Wertediskussion“. Die auf dem Kammerrechtstag zu diesem Thema gehaltenen Vorträge von *Henssler*, *Grassmann* und *Schliesky* bilden daher den Auftakt des kammerrechtlichen Teils des Jahrbuchs. Dem bewährten Konzept des Jahrbuchs folgend, bieten die weiteren kammerrechtlichen Beiträge einen Mix aus Auslandsrechtskunde (im aktuellen Jahrbuch zum Kammerwesen in Polen und Ungarn), dokumentierenden Fortsetzungsbeiträgen (*Heusch*, Rechtsprechung zum Kammerrecht 2010) und Betrachtungen zu sechs Einzelthemen. Aus Sicht der Anwaltschaft instruktiv sind Beiträge von *Heyne* zum Problem der Gleichstellung in Kammergremien, von *Chlumsky/Schmidt* zu einem vom Statistischen Bundesamt etablierten Verfahren zur Messung der Bürokratiekosten der Kammergesetzgebung (auch wenn dieses Projekt mit drei Industrie- und Handelskammern durchgeführt wurde) und von *Sack* zur „Demokratisierung in der Kammerlandschaft“



*Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts 2011*  
 Wilfried Kluth (Hrsg.),  
 P.J.V. Verlag, Halle 2012,  
 ISBN 978-3-941226-26-5,  
 88,00 Euro.

(*Sack* beleuchtet hier aus soziologischer Sicht die turbulenten Kammerwahlen der Wirtschaftsprüferkammer in den Jahren 2011/12 und die Friktionen, die sich aus der fortgeschrittenen Segmentierung des Berufsstandes im Rahmen der berufsständischen Selbstverwaltung ergeben). Der berufsrechtliche Teil des Buches enthält in der aktuellen Ausgabe neben der traditionellen Dokumentation der Rechtsprechung zum Berufsrecht für das Berichtsjahr sieben Einzelbeiträge. Zwei befassen sich explizit mit der Anwaltschaft: *Huff*, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln, erörtert das Problem von Auskünften der Rechtsanwaltskammern gegenüber Medien; er thematisiert hierbei insbesondere die bislang kaum aufgearbeitete Sperrwirkung des § 76 BRAO gegenüber etwaigen Auskunftsbeghären. *Pander* behandelt das Problem der angemessenen Vergütung angestellter Anwälte und leistet einen Beitrag zur Dogmatik des § 26 BORA (dem er entgegen der Rechtsprechung eigenständigen zivil- und arbeitsrechtlichen Gehalt zubilligt). Aktuell von Interesse sind auch Betrachtungen von *Weinbeer* zur Reform des Sozietätsrechts durch die PartGmbH. Er kritisiert, dass die Reform nicht auch die Assoziierungs- und Beteiligungsvorschriften liberalisiert, und fordert unter anderem, die erhöhte Versicherungspflicht von 2,5 Mio. Euro zum Standard für alle Berufsträger zu machen. Lesenswert ist schließlich auch ein

Beitrag von *Kluth* zur persönlichen Leistungserbringung als Merkmal des Freien Berufs, der eine willkommene grundsätzliche Betrachtung zur Rolle von Vertrauensberufen als Trägern von Expertensystem bietet.

5 Stets besondere Aufmerksamkeit des Rezensenten finden Monographien, in denen anwaltsrechtliche Fragestellungen in einen breiteren Kontext eingebettet erörtert werden, erlauben sie doch eine Standortbestimmung, wo sich das Recht der Anwaltschaft im Vergleich zu anderen vergleichbar regulierten Berufen befindet. Eine solche Studie hat *Isabell Beck* in ihrer Gießener Dissertation „*Auswirkungen der Straftatverwirklichung auf öffentlich-rechtlich geregelte Berufsstellungen*“ vorgelegt. *Beck* bildet drei Gruppen öffentlich-rechtlich geregelter Berufsstellungen, nämlich die Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes (Beamte, Richter, Soldaten), der (regulierten) freien Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Heilberufler) und der Gewerbetreibenden. Für jeden Beruf erläutert sie nach einem Überblick über die rechtlichen Grundlagen, welche Folgen die Verwirklichung einer Straftat durch den Berufsträger auf seine berufliche Stellung hat, differenziert nach der Begehung von Straftaten vor und



*Auswirkungen der Straftatverwirklichung auf öffentlich-rechtlich geregelte Berufsstellungen*  
 Isabell Beck, Verlag Peter Lang,  
 Frankfurt am Main 2012, 245 S.,  
 ISBN: 978-3-631-63149-2,  
 54,80 Euro.

nach Erlangung der öffentlich-rechtlich geregelten Berufsstellung. Kürzere Abschnitte erläutern jeweils, wer zur Entscheidung über die Konsequenzen der Straftatbegehung berufen ist, und in welchem Verhältnis unterschiedliche Vorschriften, die die Straftatbegehung eines Berufsträgers adressieren, zueinander stehen. Diesem Konzept ist geschuldet, dass die Arbeit in weiten Teilen deskriptiv angelegt ist. In einem abschließenden, rund 60seitigen Kapitel werden die erarbeiteten Grundlagen dann aber einer Bewertung zugeführt: *Beck* arbeitet heraus, dass in den Berufsgesetzen zum Teil mit einer Mischung aus direkter (Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter) und indirekter (Kriterium der Zuverlässigkeit beziehungsweise Eignung) Anknüpfung an eine strafgerichtliche Verurteilung gearbeitet wird, zum Teil hingegen nur eine Anknüpfung gewählt wird. Sie plädiert im Interesse höherer Einzelfallgerechtigkeit *de lege ferenda* für den Verzicht auf statische Anknüpfungskriterien und für eine Beschränkung auf in der Anwendung flexible Kriterien wie die Eignung beziehungsweise Zuverlässigkeit.



**Dr. Matthias Kilian, Köln**  
 Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des  
 Soldan Instituts.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de).